

 Gutes Klima. Gutes Leben.

ENERGIE- SPARBUCH


AUSTROTHERM
Dämmstoffe



Jetzt langfristig Energie und Geld sparen:
mit der Austrotherm Wärmedämmung und
dem Sanierungsbonus der Bundesregierung.

Sanieren: am besten jetzt!

Kennen Sie das: Im Winter wird's in Ihren Räumen nie richtig warm und im Sommer staut sich wiederum die Hitze? Und zugleich erschrecken Sie jedes Mal, wenn die Heizkostenabrechnung ins Haus steht?

Die Lösung ist eine effiziente Wärmedämmung von Austrotherm. Sie hilft Ihnen nicht nur, das Raumklima in Ihrem Eigenheim oder Betrieb zu verbessern, sondern auch, jede Menge Energie und massiv Heizkosten zu sparen.

Noch dazu ist der Zeitpunkt, Ihr Gebäude zu sanieren, besser denn je: **Im Jahr 2024 fördert das Klimaschutzministerium die thermische Sanierung von Gebäuden, die über 15 Jahre alt sind, mit bis zu 42.000 Euro – mehr dazu auf www.sanierungsbonus.at**

Zusätzlich gibt es auch noch **Förderungen** in unterschiedlicher Höhe in den **Bundesländern** – und möglicherweise auch in Ihrer Gemeinde. Und weil aller guten Dinge in diesem Fall vier sind, können Privatpersonen die Sanierungsmaßnahmen bei ihrer Arbeitnehmerveranlagung auch noch mit bis zu **4.000 Euro als steuerliche Sonderausgabe absetzen**.

Mit einer thermischen Sanierung lässt sich übrigens nicht nur jede Menge Energie einsparen: Ihre Immobilie gewinnt auch deutlich an Wert.

Hier alle Fördervarianten auf einen Blick:

Sanierungsbonus des Klimaschutzministeriums:

Der neue Sanierungsbonus bringt bis zu 50 % der förderungsfähigen Investitionen bzw. bei einer umfassenden thermischen Sanierung bis zu 42.000 Euro als Zuschuss zurück.

Individuelle Förderungen der Bundesländer:

Thermische Sanierungsmaßnahmen werden von allen Bundesländern unterstützt.

Wer die Förderungen voll ausschöpfen möchte, kombiniert die staatliche Förderung des Bundes mit einer Länderförderung. Es werden nicht rückzahlbare Einzelzuschüsse und/oder Zuschüsse zur Rückzahlung von Darlehen angeboten.

Die einzelnen Bundesländer haben individuelle Kriterien als Förderungsvoraussetzung.

Individuelle Förderungen der Gemeinden:

Oft wird vergessen, dass auch von dieser Seite noch Förderungen in unterschiedlicher Höhe möglich sind: Bitte erkundigen Sie sich dafür direkt bei der für Sie zuständigen Gemeinde!

Steuerlicher Absetzbetrag:

Im Rahmen der Öko-Sonderausgabenpauschale können Privatpersonen in Ihrer Arbeitnehmer- oder Einkommenssteuerveranlagung über 5 Jahre verteilt 4.000 Euro von der Steuer abschreiben.



6 gute Gründe, jetzt zu sanieren:



Heizkosten eindämmen

Eine gute Wärmedämmung senkt massiv den Energieverbrauch: Sparen Sie bis zu $\frac{2}{3}$ der Heizkosten ein!

Kühlung im Sommer

Was oft unterschätzt wird: Eine gute thermische Sanierung hält nicht nur die Wärme im Haus, sondern sorgt auch in den immer heißeren Sommern für angenehme Kühle im Wohnbereich.

Mehr Wohnkomfort

Auch die bessere Temperaturverteilung sorgt dafür, dass Sie sich dank der neuen Wärmedämmung zuhause noch wohler fühlen.

Wertsteigerung der Immobilie

Sollten Sie oder Ihre Nachkommen das Eigenheim später verkaufen wollen, ist es im sanierten Zustand deutlich mehr wert.

Gut für Geldbörse und Klima

Mit einer effizienten Wärmedämmung ersparen Sie nicht nur sich selbst viel Geld, sondern auch der Umwelt jede Menge CO₂-Emissionen.

Bis zu 42.000 Euro Sanierungsbonus

Noch nie gab es so hohe Förderungen vom Bund, zusätzlich zu den Landesförderungen.

Aller Anfang ist leicht: mit der richtigen Information



Wie bei jedem größeren Projekt ist es ratsam, sich vor Beginn gut zu informieren. Auf der Website www.klimaaktiv.at gibt es umfangreiche Informationen übers Sanieren, Berechnungsbeispiele sowie Tipps, wie Sie die Sanierung am besten angehen.

Zum Start entscheiden Sie sich schließlich, ob Ihr Gebäude rundum in einem Schritt oder nach und nach saniert werden soll.

Alles auf einmal sanieren

Mit einer umfassenden Sanierung kommen Sie in einem Schwung zum besten Ergebnis:

- 1.** Die Fördermittel werden optimal auf einmal genutzt.
- 2.** Da Sie nur einmal den Aufwand einer Sanierung auf sich nehmen, verkürzt sich in Summe auch die Bauzeit und auch die Einschränkungen während der Bauphase reduzieren sich.
- 3.** Sie sparen die Kosten für eine mehrfache Baustelleneinrichtung.
- 4.** Die Schnittstellen zwischen den beteiligten Unternehmen werden vereinfacht.
- 5.** Sie erzielen sofort die größtmögliche Einsparung bei den Heizkosten.
- 6.** Auch der Klimaeffekt ist am größten.

Schritt für Schritt sanieren

Wenn die Sanierung nicht in einem Zug möglich ist, liefert ein Gesamtkonzept den Sanierungsfahrplan, mit dem Sie trotzdem gut ans Ziel kommen.

Ihre Energieberaterin oder Ihr Energieberater informieren Sie, wie einzelne Umsetzungsschritte sinnvoll aufeinander abgestimmt werden können.

Der Sanierungsbonus (Bundesförderung)

Sanierung des Einfamilienhauses

Was wird gefördert?

Gefördert wird die thermische Sanierung von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Reihenhäusern, die älter als 15 Jahre sind. Grundsätzlich sind Maßnahmen förderungsfähig, die der Verbesserung der thermischen Qualität der Außenhülle des Gebäudes dienen, wie z.B. Dach-/Flachdachdämmung, Außenwanddämmung (inkl. Gesimse und Fensterrahmen), Fenster-/Außentürentausch, Dämmung der Decke zu unbeheizten Kellern und von erdanliegenden Fußböden, Perimeterdämmung.

Die auszuführenden Maßnahmen müssen von einer für diese Arbeiten befugten Firma durchgeführt werden. Reine Materialrechnungen ohne entsprechende Montagerechnung einer befugten Firma werden nicht gefördert.

Was kann wie hoch gefördert werden?

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben und beträgt maximal 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten*.

Generell hängt die Höhe der Fördersumme davon ab, wie umfangreich die geplante Sanierung sein soll – von der Einzelbauteilsanierung (Fassade, Geschoßdecke, Fenster, Türen etc.) über eine Teilsanierung bis zur umfassenden Sanierung im klimaaktiv Standard.

* Bei Verwendung mit Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen kann sich die Förderung erhöhen.



- **Umfassende Sanierung im klimaaktiv Standard: Förderung bis zu 42.000 Euro** ✓
- **Umfassende Sanierung / guter Standard: bis zu 27.000 Euro** ✓
- **Teilsanierung, die zu einer Reduktion des Heizwärmebedarfs um mind. 40 % führt: bis zu 18.000 Euro** ✓
- **Einzelbauteilsanierungen (z.B. Fassade, oberste Geschoßdecke): bis zu 9.000 Euro** ✓

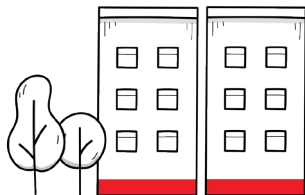
Klimaaktiv Standard = Reduktion des spez. HWBREF,RK auf max. 44 kWh/m²a. Der klimaaktiv Gebäudestandard ist österreichweit das bekannteste Bewertungssystem für die Nachhaltigkeit von Gebäuden mit besonderem Fokus auf Energieeffizienz, Klimaschutz und Ressourceneffizienz.

Guter Standard = Reduktion des spez. HWBREF,RK auf max. 56,44 kWh/m²a.

Achtung: In der Förderperiode 2023/24 kann nur eine Variante eingereicht werden.

Übrigens ist auch die Kombination der Bundesförderung mit einer Landesförderung möglich: Eine Übersicht sowie die Kontaktdaten der zuständigen Landesförderstellen finden Sie auf www.klimaaktiv.at

Weitere Detailinformationen zu den Förderungen gibt's auf www.umweltfoerderung.at



Sanierung der Wohnhausanlage

Gefördert wird die thermische Sanierung von mehrgeschossigen Gebäuden mit mindestens drei Wohneinheiten und Reihenhausanlagen, die älter als 15 Jahre sind.

Was kann gefördert werden?

Grundsätzlich sind Maßnahmen förderungsfähig, die der Verbesserung der thermischen Qualität der Außenhülle des Gebäudes dienen (wie beim Ein-/Zweifamilienhaus), zusätzlich noch die Begrünung des Daches und der Fassade im Ortskern.

Wie hoch ist die Förderung?

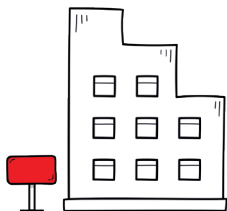
Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben und beträgt maximal 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten.

- **Umfassende Sanierung im klimaaktiv Standard: bis zu 300 Euro/m² Wohnnutzfläche*** ✓
- **Umfassende Sanierung guter Standard: bis zu 200 Euro/m² Wohnnutzfläche*** ✓
- **Bei Dach- und Fassadenbegrünungen von Gebäuden im Ortskern: 200 Euro/m² Wohnnutzfläche** ✓
- **Einzelbauteilsanierung der Fenster: bis zu 9.000 Euro** ✓
- **Bonus für Gesamtsanierungskonzept zusätzlich 1.000 Euro** ✓

Klimaaktiv Standard = Reduktion des spez. HWBREF,RK auf max. 44 kWh/m²a. Der klimaaktiv Gebäudestandard ist österreichweit das bekannteste Bewertungssystem für die Nachhaltigkeit von Gebäuden mit besonderem Fokus auf Energieeffizienz, Klimaschutz und Ressourceneffizienz.

Guter Standard = Reduktion des spez. HWBREF,RK auf max. 56,44 kWh/m²a.

* Bei Verwendung mit Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen kann sich die Förderung erhöhen.



Sanierung des Betriebes

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes von überwiegend betrieblich genutzten Gebäuden, die älter als 20 Jahre sind. Einreichen können Unternehmen, Vereine und konfessionelle Einrichtungen.

Was kann gefördert werden?

- Als Einzelbauteilsanierung ist die Dämmung der obersten Geschoßdecke, die Sanierung oder der Austausch von Fenstern, Dachflächenfenstern und Außentüren förderfähig. Genauso wie der Tausch von Lichtkuppeln, Lichtbänder, Sektionaltore und Rolll Tore. ✓
- Zusätzlich gilt: Bei einer umfassenden Sanierung kann auch die Dämmung der Außenwände gefördert werden. ✓

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt bei einer umfassenden Sanierung bis zu 30 % der förderungsfähigen Kosten.

Noch Fragen zum Sanierungsscheck?

Das Serviceteam Sanierungsscheck der Förderabwicklungsstelle Kommunalkredit Public Consulting GmbH hilft Ihnen gerne weiter: Tel. 01/31 6 31-264 oder sanierung@kommunalkredit.at

Weitere Detailinformationen zu den Förderungen gibt's auf www.umweltfoerderung.at

Die Landesförderung

Zusätzlich zum Sanierungsbonus der Regierung fördern auch die Bundesländer die thermische Sanierung Ihres Eigenheims oder Betriebes in individueller Höhe.

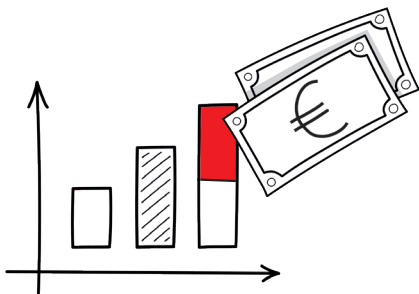
Um die Fördermöglichkeiten optimal zu nutzen, ist es ratsam, die staatliche Bundesförderung mit den Förderprogrammen der einzelnen Bundesländer zu kombinieren.

Diese Kombination ermöglicht

- nicht rückzahlbare Einzelzuschüsse und/oder
- Zuschüsse zur Rückzahlung von Krediten

Die Anforderungen für die Förderberechtigung variieren je nach Bundesland, und es ist hilfreich, sich auf den entsprechenden Informationsseiten der Bundesländer einen Überblick zu verschaffen.

Darüber hinaus kann eine Energieberatung im jeweiligen Bundesland zusätzliche Unterstützung bieten.



Individuelle Förderungen der Gemeinden

Viele Gemeinden unterstützen Sie durch Förderungen bei Ihrem persönlichen Sanierungsprojekt und informieren direkt über die Fördervarianten.



TIPP **Energiekosten und Steuern zurückholen!**

Die Ausgaben für die thermische Gebäudesanierung können über 5 Jahre mit jeweils 800 Euro pro Jahr als „Öko-Sonderausgabenpauschale“ steuermindernd geltend gemacht werden.

Dafür müssen nur folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Die Maßnahmen sind durch den Bund nach dem Umweltförderungsgesetz zu fördern und die Kosten der thermischen Sanierung müssen – abzüglich aller Förderungen – **4.000 Euro übersteigen.**

**So läuft's –
damit alles
perfekt klappt!**



**Für die Sanierung Ihres Gebäudes
empfehlen wir folgende Vorgangsweise:**

Schritt 1: die Energieberatung

Um zu erfahren, welcher konkrete Sanierungsbedarf bei Ihrem Gebäude vorliegt, sollten Sie sich professionell beraten lassen – im Anschluss an eine Besichtigung vor Ort. Für eine professionelle Energieberatung müssen Sie in den meisten Bundesländern nur einen geringen Kostenbeitrag bezahlen (Förderungen möglich).

Hier sind die Ansprechpartner:

Energieberatung Niederösterreich (eNu)

Bahngasse 46, 2700 Wr. Neustadt
Telefon: 02742 22144
www.energieberatung-noe.at

NÖ Energie und Umweltagentur

Grenzgasse 10
3100 St. Pölten
Telefon: 02742 219 19
www.enu.at

Energieberatung Burgenland

TechLab, Thomas-Alva-Edison-Str. 2 BT 4, 1.OG
7000 Eisenstadt
Telefon: 02682 233 22
E-Mail: office@eb-bgld.at

Netzwerk Energieberatung Kärnten (netEB)

Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt
Telefon: 050 53618802
E-Mail: energieservice@ktn.gv.at
www.neteb-kärnten.at

OÖ. Energiesparverband

Landstraße 45, 4020 Linz
Telefon: 0732 7720 14860
E-Mail: office@esv.or.at
www.energiesparverband.at

Energieberatung Salzburg

Günter-Bauer-Straße 1, 5071 Wals
Telefon: +43 662 8042 3151
E-Mail: energieberatung@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at

Energieberatung Land Steiermark

Landhausgasse 7, 8010 Graz
Telefon: +43 316 877 3955
E-Mail: energieberatung@stmk.gv.at
www.ich-tus.steiermark.at

Energieagentur Tirol GmbH

Südtiroler Platz 4, 6020 Innsbruck
Telefon: +43 512 589913
E-Mail: office@energieagentur.tirol
www.energieagentur.tirol

Energieinstitut Vorarlberg

Telefon: 05572 31 202
www.energieinstitut.at/buerger/energieberatung

Energieberatung in Wien

Hauskunft - Die Sanierungsberatung für Häuser mit Zukunft
Stadiongasse 10, 1010 Wien
Telefon: 01 40359190
E-Mail: beratung@hauskunft-wien.at

DIE UMWELTBERATUNG Wien

Telefon: 01 8033 232
www.umweltberatung.at/bauberatung

Schritt 2: die professionelle Planung

Auf der Basis der Energieberatung sollten Sie einen Energieausweis oder ein Sanierungskonzept mit Sanierungsvarianten erstellen lassen. Planen Sie daraufhin Ihre Sanierung mit einem professionellen Fachbetrieb Ihres Vertrauens.

Schritt 3: der Förderantrag - Sanierungsbonus des Bundes

Haben Sie die Projektplanung abgeschlossen und alle erforderlichen Unterlagen liegen bereit?

Dann geht es jetzt los zur Anmeldung:

Onlineantrag für eine Einzelbauteilsanierung

Das Einreichverfahren für eine Einzelbauteilsanierung verläuft in zwei Schritten mit Registrierung und anschließender Antragstellung.

Schritt 1: Die Registrierung mit Ihrem baureifen Projekt erfolgt ausschließlich online unter www.umweltfoerderung.at.

Durch die abgeschlossene Registrierung sind die Förderungsmittel für Ihr Projekt reserviert.

Schritt 2: Die Antragstellung muss innerhalb von 12 Monaten nach der Registrierung durchgeführt werden. Ihr Projekt muss zum Zeitpunkt der Antragstellung fertig umgesetzt und abgerechnet sein.

Onlineantrag für eine umfassende Sanierung oder für eine Teilsanierung

Auch die Antragstellung für eine umfassende Sanierung (guter Standard oder klimaaktiv Standard) oder eine Teilsanierung erfolgt ausschließlich online unter www.umweltfoerderung.at.

Im Rahmen der Antragstellung sind Angaben zu den geplanten Maßnahmen und den dafür veranschlagten Kosten zu machen. Auf Basis dieser Angaben wird die vorläufige Förderungshöhe für Ihr Projekt berechnet und reserviert. Für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen und Übermittlung der Endabrechnungsunterlagen haben Sie (bei Antragsstellung ab 1.1.2024) bis zum 30. September 2026 Zeit.

Zusätzlich beantragen Sie am besten auch die Landes- oder Gemeindeförderung.





Meine Heizkosten sagen:

Tschüss!

 Gutes Klima. Gutes Leben.

www.austrotherm.com


AUSTROTHERM
Dämmstoffe 